



HVBG

HVBG-Info 06/1991 vom 28.02.1991, S. 0511 - 0526, DOK 404.11-RAG 1991

Regierungsentwurf eines Rentenanpassungsgesetzes 1991

Regierungsentwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1991

(Rentenanpassungsgesetz 1991 - RAG 1991);

hier: Bundesrat-Drucksache 2/91 vom 18.1.1991

Der Regierungsentwurf sieht für den Bereich der Unfallversicherung ab 1.7.1991 eine Anhebung der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen für Arbeitsunfälle, die im voraufgegangenen Kalenderjahr oder früher eingetreten sind, einschließlich der Pflegegelder um 5,08 v.H. vor (vgl. Artikel 1 § 6 aaO.). Des weiteren ist beabsichtigt, den Pflegegeldrahmen i.S. des § 558 Abs. 3 RVO für die Zeit ab 1.7.1991 von bisher 450,-- DM auf 473,-- DM und von 1802,-- DM auf 1894,-- DM monatlich festzusetzen (vgl. Artikel 1 § 7 aaO.). Die angegebenen Prozentsätze können sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens aufgrund neuerer statistischer Daten über die Bruttoentgeltentwicklung noch geringfügig ändern. Vom weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens wird berichtet.